



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2005 Nr. 27](#)
Veröffentlichungsdatum: 08.06.2005
Seite: 628

Vierte Änderung des Verwaltungsabkommens über die Erledigung der Aufgaben nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen

237

Vierte Änderung des Verwaltungsabkommens über die Erledigung der Aufgaben nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen

Vom 8. Juni 2005

Das zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, abgeschlossene Verwaltungsabkommen vom 15. Januar/23. Februar 1990 (GV. NRW. S. 242 [BAnz. S. 2569]), zuletzt geändert durch Verwaltungsabkommen vom 12./21. Dezember 2004 ([GV. NRW. 2005 S. 7](#)), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1, 2. Absatz, 2. Spiegelstrich werden die Wörter „gilt eine gesonderte Beleihungsvereinbarung mit der Deutschen Post Wohnen GmbH“ gestrichen und durch die Wörter „gilt eine gesonderte Beleihungsvereinbarung mit der von der Deutsche Post AG bestimmten Stelle“ ersetzt.
2. Die Änderung des Verwaltungsabkommens tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Berlin, den 30. Mai 2005

Bundesministerium der Finanzen

i.V. Gerd E h l e r s

Düsseldorf, den 10. Mai 2005

Für das Land
Nordrhein-Westfalen

Namens des Ministerpräsidenten

Der Minister
für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport

Dr. Michael V e s p e r

GV. NRW. 2005 S. 628